

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 25 (1907)
Heft: 248

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6
2^{tes} Semester 3
Aussland: Zuschlag des Ports
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.
Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Abonnements:
Suisse: un an fr. 6
2^e semestre 3
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux
Prix du numéro 15 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2mal täglich ausgenommen Sonn- und Feiertage	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce	Paralt 1 à 2 fois par jour les dimanches et jours de fête exceptés
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgszeile (für das Ausland 35 Cts.)		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)	

Inhalt — Sommaire
Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Schweizerische Nationalbank. — Banque Nationale Suisse. — Die wirtschaftliche Lage Rumäniens.

Kt. Bern. Konkurskreis Biel. (1788)
Gemeinschuldnerin: Weck, Rosa geb. Aeschlimann, Charles sel. Witwe, Inhaberin der im Handelsregister eingetragenen Firma «V^o Charles Weck», meob. Schreinerei und Parquetterie, in Biel.
Anfechtungsfrist: 18. Oktober 1907.
Konkursverwaltung V^o Charles Weck:
Leuenberger, Notar.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti

Konkurrenzeröffnungen. — Ouvertures de faillites

(B.-G. 231 und 232.)
Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamte einzugeben.
Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

(L. P. 231 et 232.)
Les créanciers des faillites et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique.
Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.
Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quel que titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence sauf excuse suffisante.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorkaufsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamte zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorkaufsrecht.
Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Borgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährpflichtige beizuhören.

Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Dichiarazioni di fallimenti.

(L. E. 281 e 282.)
I creditori del fallito e tutti coloro che vantano pretese sul beni che sono in suo possesso, sono invitati a insinuare all'ufficio dei fallimenti, entro il termine previsto per le insinuazioni, i loro crediti o le loro pretese insieme col mezzo di prova (riconoscimenti di debito, estratti di libri ecc.), in originale o in copia autentica.
I debitori del fallito notificheranno i loro debiti entro il termine per le insinuazioni; ni caso di omissione, saranno puniti a termine di legge.

Coloro che posseggono oggetti del fallito a titolo di pegno o per altro titolo, a metteranno a disposizione dell'ufficio dei fallimenti, entro il termine per le insinuazioni, senza pregiudizio dei loro diritti di prelazione. Non facendolo, incorreranno nelle pene previste dalla legge, e, se l'omissione non fosse giustificata, anche nella perdita dei loro diritti di prelazione.
Alle adunanze dei creditori possono intervenire anche i codebitori e fidejussori del fallito, come pure gli obbligati in via di regresso.

(L. E. 281 e 282.)
L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Bern. Konkursamt Interlaken. (1783)
Gemeinschuldner: Schneeberger, Johann, allié Graf, Wirt zum Hotel Metropole, auf Wengen.
Datum der Konkurseröffnung: 25. September 1907.
Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 15. Oktober 1907, nachmittags 3 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Interlaken.
Eingabefrist: 5. November 1907.

Kt. Graubünden. Konkursamt Davos. (1776)
Gemeinschuldner: Freitag, Fritz, Malermeister, in Davos-Platz.
Datum der Konkurseröffnung: 30. September 1907.
Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 15. Oktober 1907, nachmittags 2 Uhr, im Rathaus Davos.
Eingabefrist: Bis und mit 5. November 1907.

Ct. del Ticino. Ufficio dei fallimenti di Lugano. (1777)
Fallito: Martignoni, Felice, in Lugano.
Data della dichiarazione del fallimento: 27 settembre 1907.
Prima adunanza dei creditori: 15 ottobre 1907, alle ore 3 pom., nell'ufficio d'esecuzione e fallimenti di Lugano.
Termine per le insinuazioni: 5 novembre 1907.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1789)
Failli: Bichsel, F., entrepreneur, Rue du Môle 14.
Date de l'ouverture de la faillite: 28 septembre 1907.
Première assemblée des créanciers: Samedi, 12 octobre 1907, à 10 heures avant-midi, à Genève, Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1^{er} cour, 1^{er} étage.
Délai pour les productions: 5 novembre 1907.

Kollokationsplan. — Etat de collocation
(B.-G. 249 u. 250.) (L. P. 249 et 250.)
Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.
L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Hönig. (1787)
Im Konkurse über Marthaler, Rudolf, Baumeister, von Oberbasli, wohnhaft in Affoltern bei Zürich, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim obgenannten Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung desselben sind bis zum 12. Oktober 1907 beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Dielsdorf durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel anhängig zu machen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet würde.

Kt. Luzern. Konkursamt Escholzmatt. (1771)
Gemeinschuldner: Unternährer, Eduard, Säger und Holzhändler, Feldmoos, Escholzmatt.
Anfechtungsfrist: Vom 7. bis 17. Oktober 1907.

Kt. Luzern. Konkursamt Kriens und Malters in Kriens (1779)
Ausgeschlagnene Verlassenschaft der Frau Reinhard-Käslin, Maria sel., gew. Liegenschaftshändlerin und Wirtin, auf «Bellevue», Kastanienbaum bei Horw.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 15. Oktober 1907.

Kt. Freiburg. Konkursamt des Sensebezirks in Tafers. (1782)
Ausgeschlagnene Nachlassenschaft der Brühlhart, Pauline, Negoziantin, in Giffers.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 16. Oktober 1907.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (1772)
Gemeinschuldner: Simon & Mürner.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 15. Oktober 1907.

Kt. St. Gallen. Konkursamt Rorschach. (1769/70)
Gemeinschuldner:
Loppacher, Jakob, Metzger und Wirt, in Rorschach.
Meyer, Jakob, Zimmermeister, in Rorschach.
Anfechtungsfrist: Bis 15. Oktober 1907.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Moudon. (1773/74)
Failli: Bloch et C^o, manufacture de câches, à Moudon.
Failli: Bloch, Clement, à Moudon.
Délai pour intenter l'action en opposition: 15 octobre 1907.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation
(B.-G. 251.) (L. P. 251.)
Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.
L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1790)
Failli: Ellmann, Maurice, commerçant, Rue Louis Favre 2.
Délai pour intenter l'action en opposition: 15 octobre 1907.

Schluss des Konkursverfahrens — Clôture de la faillite
(B.-G. 268.) (L. P. 268.)

Ct. de Berne. Office des faillites de Moutier. (1781)
Failli: Spérisen, Victor, ci-devant aubergiste et marchand de bois, à Moutier.
Date de la clôture: 30 septembre 1907.

Kt. St. Gallen. Konkursamt St. Gallen. (1778)
Gemeinschuldner: Kimche, Moses, Handelsmann, in St. Gallen.
Datum des Schlusses: 1. Oktober 1907.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Lausanne. (1786)
Failli: Muller-Aubry, A., épicerie, rue Marthey, à Lausanne.
Date de la clôture: 28 septembre 1907.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite.
(B.-G. 195 u. 817.) (L. P. 195 et 817.)

Kt. St. Gallen. Konkursamt St. Gallen. (1780)
Gemeinschuldner: Birnbaum-Bollag, H., z. Billigmagazin, Brühlgasse 50, in St. Gallen.
Datum der Konkurseröffnung: 10. Juni 1907.
Datum des Widerrufs: 2. Oktober 1907.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite
(B.-G. 257.) (L. P. 257.)

Kt. St. Gallen. Konkursamt Rorschach. (1768)
Gemeinschuldner: Loppacher, Jakob.
Ort, Tag und Stunde der Versteigerung: Mittwoch, den 6. November, nachmittags, in der Krone, Rorschach.
Objekte.

- 1) Gasthaus zum Adler, assekuriert unter Nr. 144 für Fr. 30,000.
- 2) Der unter Nr. 145 für Fr. 5000 assekurierte Anbau.
- 3) Das unter Nr. 788 für Fr. 6000 assekurierte Wohnhaus.
- 4) Hofstätten und Hofraum (Grundstücke) Nr. 695, zusammen 562 m² messend.

- 1) Das unter Nr. 147 für Fr. 1500 assekurierte Waschhaus.
 - 2) Die unter Nr. 1744 für Fr. 12,000 assekurierte Kegelbahn.
 - 3) Hofstätten und zugehöriger Boden (Grundstück Nr. 433 a), zusammen 1429 m² messend.
- Schatzungswert und Zuschlagspreis Fr. 95,000.

Die Steigerungsbedingungen liegen ab 24. Oktober 1907 beim obgenannten Amte zur Einsicht auf.
 Im übrigen wird auf Art. 257-259 des Bundesgesetzes über Schuldbeitreibung und Konkurs verwiesen.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseligabe
 (B.-G. 295-297 u. 800.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers
 (L. P. 295-297 et 800.)

Den nachbenannten Schuldnern ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.
 Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzubringen, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberichtig wären.
 Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hierfür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.
 Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.
 Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. Basel-Stadt. Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt. (1784)
 Schuldner: Sattler-Güggi, Adam, Baumeister, von Siedelsbrunn (Hessen-Darmstadt), Inhaber der Firma «A. Sattler», Oetlingerstrasse 10, in Basel.
 Datum der Bewilligung der Stundung: 2. Oktober 1907.
 Sachwalter: Konkursamt in Basel-Stadt.
 Eingabefrist: Bis 25. Oktober 1907.
 Gläubigerversammlung: Freitag, den 15. November 1907, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause, Bäumleingasse 3, ebener Erde, rechts.
 Frist zur Einsicht der Akten: Vom 5. November 1907 an auf dem Konkursamt in Basel.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.
 (B.-G. 804.) (L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen.

Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung. (1767)
 Schuldner: Steiger, Arnold, Baumeister, Manessestrasse Nr. 78, in Zürich III.
 Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Mittwoch, den 16. Oktober 1907, vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung, Flössergasse 15.

Kt. Graubünden. Kreissamt Chur. (1785)
 Schuldner: Härtner, Friedr., Spezialehändler, in Chur.
 Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Mittwoch, den 9. Oktober 1907, vormittags 11 Uhr, vor Kreisgerichtsausschuss Chur.

Kt. Graubünden. Kreissamt Davos. (1775)
 Schuldnerin: Homöopathisches Sanatorium A.-G. in Liq., Davos-Platz.
 Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Freitag, den 11. Oktober 1907, morgens 9 Uhr, im Rathause in Davos.

Schweizerische Nationalbank
Banque Nationale Suisse

Ausweis vom 30. September — Situation du 30 septembre

	Aktiva — Actif		Veränderungen seit dem 23. Sept. 1907
	Franken	23. Sept. 1907	
1) Metallbestand			
Réserve métallique			
a) Gold — Or	55,785,780.73	55,952,488.93	+ 166,708.20
b) Silber — Argent	4,983,710.—	5,699,250.—	+ 715,540.—
2) Noten/anderer Banken	4,390,250.—	4,587,050.—	+ 196,800.—
Billets d'autres banques			
3) Wechsel	58,773,811.04	46,307,975.54	+12,465,835.50
Effets en Portefeuille			
4) Lombard	331,638.88	518,638.88	+ 187,000.—
Nantissements			
5) Effekten	4,243,532.70	4,505,136.05	+ 261,603.35
Titres			
6) Sonstige Aktiva	20,547,856.72	19,095,530.59	+ 1,452,326.13
Autres postes de l'actif			
Zusammen — Total	149,056,580.07	136,666,069.99	
	Passiva — Passif		
1) Eigene Gelder	25,000,000.—	25,000,000.—	—
Propres Fonds			
2) Notenzirkulation	97,453,150.—	82,772,550.—	+ 14,680,600.—
Billets en circulation			
3) Kurzfristige Schulden	22,889,476.63	27,235,187.31	+ 4,345,710.68
Engagements à courte échéance			
4) Sonstige Passiva	3,713,953.44	1,658,332.68	+ 2,055,620.76
Autres postes du passif			
Zusammen — Total	149,056,580.07	136,666,069.99	

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die wirtschaftliche Lage Rumäniens

(Bericht des schweizer. Generalkonsuls in Bukarest, Herrn Jean Staub, über das Jahr 1906/07.)

Seit meinem letzten Bericht (Schweiz. Handelsamtsblatt Nrn. 188 u. 189 vom 27. u. 29. Juli) hat die wirtschaftliche Lage Rumäniens eine wesentliche Verschlimmerung erfahren. Der damals gemachte Vorbehalt, dass die im Juli so vielversprechende Ernteaussichten sich verwirklichen müssten, um mit Beruhigung in die Zukunft blicken zu können, ist leider nicht eingetroffen. Eine vielwöchentliche unheimliche Dürre, die zweite in diesem Jahr, hat die Maisernte in vielen wichtigen Produktionsgebieten des Landes vollständig vernichtet, und sie in andern auf ein Minimum reduziert. Nur in wenigen Distrikten fällt sie befriedigend aus. Zu den am meisten heimgesuchten Gebieten gehören die Distrikte Ilfov (Bukarest), Vlasca (Giur

gevo), Romanatz (Caracal). Der im Juni nach der Frühjahrsdürre, also sehr spät gesäte Mais ist in diesen Distrikten und in vielen andern Gegenden des Landes, infolge des Ausbleibens von Regen im Monat August, verdorrt und verkümmert. Wenn man bedenkt, dass die mit Maisanpflanzungen bedeckte Fläche nicht weniger als 1,929,000 Hektaren betrug, so bekommt man annähernd einen Begriff von der Grösse des entstandenen Schadens. Schwere Mühe und Arbeit von Hunderttausenden gingen da verloren! Wie sehr man im Lande der daraus entstehenden Kalamität bewusst war, beweist der Umstand, dass das Gerücht auftauchen und als plausibel betrachtet werden konnte, die Regierung werde sich genötigt sehen, die Ausfuhr des Mais zu verbieten. Da die Maisernte des Vorjahres (1906), eine Riesenernte, die grösste die Rumänien überhaupt je hervor gebracht, 46 Millionen Hektoliter, betragen hatte und davon grosse Bestände noch im Lande sind, so dürfte es kaum zum Ausfuhrverbot kommen, jedoch wird man auf Massregeln Bedacht nehmen müssen, darauf abzielend, zwischen den verschiedenen so ungleich bedachten Distrikten eine gewisse Kompensation herzustellen. Einzelne Distriktsverwaltungen werden genötigt sein, Mais im Lande zu erwerben zuhanden ihrer durch die Dürre der Nahrung beraubten Landbevölkerung. Besser als im Jahr 1904, wo nur 7 Millionen Hektoliter Mais produziert wurden, wird die Maisernte, die jetzt, da wo Mais gewachsen ist, begonnen hat, dieses Jahr denn doch ausfallen.

Weizen. Nach dem von der staatlichen agronomischen Prüfungsanstalt bei Bukarest ausgegebenen Bericht hätte die diesjährige Weizenernte nur höchstens 16 Millionen Hektoliter ergeben, gegen 40 Millionen Hektoliter im Jahre 1906. Dagegen stehen die Preise heute sehr viel höher als letztes Jahr; die erzielten Erlöse sind so glänzend, dass der durch den Ausfall des Quantums entstandene Verlust bedeutend gemildert wird. Durchschnittlich hat der Hektar nur 9,8 Hektoliter ergeben, gegen 16 Hektoliter im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Qualitäten sind heute jedoch vorzüglicher als je. Von 450 eingesandten Mustern hatten 21% das Gewicht von 80 bis 82 Kilogramm. Das Gewicht überstieg im Durchschnitt 78,2 Kilogramm. Der diesjährige Weizen enthalte weniger Fremdkörper als früher und sein Aussehen sei im allgemeinen sehr befriedigend. Es sei meistens eigentlicher «Stahlweizen». Die besten Qualitäten liefern dieses Jahr die Distrikte Dolj (Craiova) und Romanatz, die nebstdem auch das grösste Ertragnis im Land, nämlich 16 bis 20 Hektoliter per Hektar, erzielten.

Mit Ausnahme der obern Moldau, wo vor einigen Tagen Regen niederging, dauert die Dürre im ganzen Lande fort. Die beim Domänenministerium von den Präfekten eingelaufenen neuesten Berichte konstatieren, dass Regen dringend not tue. Es handelt sich jetzt nicht mehr um die Rettung der Maisernte; über diese sind die Würfel gefallen, Regen könnte da nichts mehr helfen, sondern es bedürfen die Felder reichlichen Regens, damit die ausgetrocknete Erde gepflügt und die Aecker mit Wintersaat bestellt werden können. Das wichtigste Bodenprodukt Rumäniens, der Herbstweizen, sollte jetzt schon gesät sein. Gefahr liegt im Verzuge, schon ist es Ende September und nur wenige Wochen noch trennen uns vom Eintritt der schlechten Jahreszeit, wo die Feldarbeiten gänzlich eingestellt werden müssen. Für den Herbstweizen allein wären gegen 2 Millionen Hektare Land zu bebauen. Obwohl man in einigen Gegenden mit der Hacke zu hantieren angefangen hat, weil die Pflugschar nicht in die steinharte Erde zu dringen vermag, so drängt sich einem doch die Gewissheit auf, dass es materiell nicht mehr möglich ist, eine annähernd so grosse Fläche mit Weizen zu bebauen, und es muss, wenn auch widerstrebend, zugegeben werden, dass diese traurige Sachlage für die agrarischen Ergebnisse des nächsten Jahres jetzt schon trübe Aussichten eröffnet. Bekanntlich spielt in Rumänien der Frühjahrsweizen eine bescheidene Rolle im Vergleich zum Herbstweizen. Ein weiterer Notstand hat sich im Gefolge der Dürre durch den Mangel an Futter ergeben, der vielerorts fast ebenso nachteilig wie der Misswachs der Lebensmittel empfunden wird und dem dieses Jahr ohnehin schwer heimgesuchten Viehstand neue Bedrängnisse und unausweichliche Verminderung bringt.

Unter diesen Umständen sehen Tausende dem Winter mit Sorge und Unruhe entgegen, namentlich bietet der Unterhalt der Landbevölkerung in den von der Fehlernte betroffenen Gegenden Grund zu schweren Besorgnissen. Aber auch die unbemittelte Bevölkerung, kleine Geschäftsleute oder Beamte, Handwerker und der grössere Teil des Arbeiterstandes überhaupt in den Städten, und nicht am wenigsten in der Hauptstadt, empfindet schwer die Ungunst der Zeit und die eingetretene Teuerung.

Die Brotpreise sind auch hier gestiegen. Das Kilogramm Weizen- oder Roggenbrot, das früher in Bukarest 20 Bani (Rappen) gekostet hat, stieg im August auf 25 Bani und heute, den 30. September ist der Verkaufspreis, trotz der Bemühungen der Gemeindebehörde, die Bäcker von einer weiteren Preiserhöhung abzuhalten, auf 30 Bani hinaufgesetzt worden.

Die Lebenshaltung hat sich in Bukarest überhaupt sehr verteuert, wozu die starke Erhöhung der Wohnungsmieten wesentlich beiträgt. Diese macht sich geltend, obwohl letztes Jahr in Bukarest 732 neue Häuser gebaut wurden, wovon allerdings 669 einstöckig sind. Brennholz, das letzten Winter bis auf 35 Lei (Franken) für 1000 Kilogramm geschnittenes Steineichenholz gestiegen war, gegen 28 Lei früher, kostet heute noch 32 Lei.

Das unbefriedigende Resultat der diesjährigen Ernten macht sich begreiflicherweise schon jetzt im ganzen Geschäftsleben geltend, und nicht am mindesten in Bank- und Finanzkreisen. Geld ist am Platz eher knapp. Am 12. September n. St. hat die Nationalbank den Zinsfuss für Wechseldiskont und Lombard auf vorerst 6% erhöht, was hinwieder die Privatbanken veranlasste, auch ihre Zinssätze, die gewöhnlich 1 bis 2% über der offiziellen Bankrate stehen, entsprechend hinaufzusetzen. Die Wechsel Portfeuille werden nach Massgabe der geänderten Verhältnisse gesucht. Die Kurse der Wertschriften sind gesunken, insbesondere jene sämtlicher Aktien, wovon einzelne schon jetzt starke Einbussen zeigen. Scheck Paris steht fortgesetzt fast ein halbes Prozent über pari und wird ohne Zweifel binnen wenigen Wochen seinen winterlichen Aufstiech in höhere Sphären beginnen, denn der Exportandel, die hauptsächlichste Quelle, aus der dem Platz Devisen aufs Ausland zufliessen, wird, heute schon nicht mit voller Kraft arbeitend, nach aller Voraussicht den Winter über noch viel weniger zu tun haben.

Das Importgeschäft verrät noch ziemliche Tätigkeit, doch ist ein grosser Teil davon auf frühere Bestellungen, die erteilt wurden, als die Aussichten noch bessere waren, zurückzuführen. In wichtigen Geschäftszweigen mussten nicht nur die sog. Saisonartikel, sondern auch viele andere stetsfort kurante Artikel viele Monate früher bestellt werden, um zur Zeit zur Stelle zu sein. Diese Verhältnisse, die in der allgemeinen Marktlage und in der die industrielle Produktion überflügelnden Nachfrage seitens des Konsums begründet waren und bei einzelnen Metallartikeln, jedoch ganz besonders bei baumwollenen Garnen und Manufakturen ins unerhörte gingen, haben dem Importhandel viel Sorge bereitet und scheinen ihm, angesichts der schlechten Lage des innern Marktes, schliesslich noch Verluste bringen zu sollen. Heute ist der Absatz gehemmt durch die Beschränkung, die im Kreditgeben notwendigerweise beobachtet werden

* Am 2. Oktober hat die Nationalbank den Zinsfuss auf 7% erhöht.

muss; morgen wird er wegen Mangel an Verbrauch seitens der Landbevölkerung voraussichtlich noch mehr zurückgehen. Dabei wird der inländische Grossist gegen seine schwächeren Kunden mit der grössten Schonung vorgehen müssen, damit Katastrophen möglichst vermieden werden. Einzelne Fallimente in den Provinzen und in Bukarest sind jetzt schon ausgebrochen; sie kamen in verschiedenen Geschäftszweigen vor: Eisenwaren, Kolonialwaren, Manufakturwaren, Uhren etc. Die schweizerischen Fabrikannten und Exportfirmen werden gut tun, der beginnenden Umwälzung des rumänischen geschäftlichen Horizontes jetzt schon Rechnung zu tragen.

Am 7. September wurde in Bukarest der von einem rumänischen Sonderausschuss unter den Auspizien der Regierung vorbereitete und von allen interessierten Staaten zahlreich besandte Internationale Petroleum-Kongress durch den Domänenminister A. Carp feierlich eröffnet. Die Kongressisten hatten vorher mehrere Tage dem Besuch der hauptsächlichsten Petroleumreviere gewidmet. Der Kongress ward zum Ereignis mit zeitlich und örtlich weit ausstrahlenden Wirkungen. Während seiner mehrtägigen Dauer wurden eine Reihe wichtiger Gegenstände und Fragen fachwissenschaftlicher, technischer und industrieller Natur behandelt. Der Ministerpräsident D. Sturza beteiligte sich lebhaft an den Arbeiten und wies in seiner Festansprache auf die grossartige Entwicklung hin, die die Petrolindustrie in Rumänien genommen. Im Jahre 1866 brachte Rumänien nur 5900 Tonnen Petrol hervor, im Jahre 1906 dagegen 887,000 Tonnen im Wert von über 40 Millionen Lei. Heute erfolgt die Ausbeute durch 425 Sonden und 700 Grubenschächte mit Handbetrieb. Das Betriebskapital, der dabei beteiligten fremden und einheimischen Gesellschaften steigt auf 200 Millionen Lei.

Die Amnestie. In umfassender und wahrhaft grossherziger Anwendung, der ihm durch die Verfassung zustehenden Prägative, hat König Carol,

den 9. August, kurz vor seiner Abreise nach der Schweiz, das Dekret unterzeichnet, welches allen jenen, die beim Bauernaufstand vom letzten Frühling, über den ich in Nr. 188 vom 27. Juli des Schweizer Handelsamtsblattes berichtete, als Auführer oder als Anstifter angeklagt und gefangen gesetzt worden wären, Amnestie gewährt. Diese wird ausdrücklich auch auf jene ausgedehnt, die wegen politischen Vergehen vor die Schwurgerichte geladen sind; ausgeschlossen bleiben dagegen jene, die wegen gemeiner Verbrechen, wie Mord und Totschlag unter Anklage stehen, also etwa 180 von 7800 in Haft gesetzten Bauern. Ferner werden der Amnestie nicht teilhaftig, die wegen Aufruhr oder Aufwieglung in gerichtlicher Untersuchung befindlichen Geistlichen, Lehrer, Bürgermeister und Garnisonchefs. Dagegen werden die wegen politischer Vergehen von dem Schwurgerichte schon Verurteilten begnadigt.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass dieser Gnadenakt, selbst wenn einzelne der Amnestierten sich derselben unwürdig erweisen sollten, bei der Masse der Landbevölkerung gute Wirkung haben und das Vertrauen der Bauern in die Durchführung des im Monat März, im Namen des Königs von der Regierung erlassenen Manifestes, gewaltig stärken wird. Die Amnestie ist nicht nur ein Akt der Güte, sondern sie stellt sich auch als ein solcher der Staatsklugheit dar.

Grosse Genugtuung erweckte auch das Dekret vom 13. August, womit der König, nach Anhörung eines historisch bedeutsamen und reich dokumentierten Berichtes des Kultus- und Unterrichts-Ministers Haret, 130 Lehrer und Geistliche mit der Verdienstmedaille auszeichnet zum Dank dafür, dass sie inmitten des Aufstandes mutig und oft unter Lebensgefahr ihre Pflicht getan, die empörten Bauern beschwichtigt und von Tätlichkeiten abgehalten haben. Der Bericht hebt hervor, dass man unrecht tue, wegen 27 in Untersuchung gezogenen Lehrern und Geistlichen die ganze ländliche Lehrkörperschaft, die über 41,000 Mitglieder zähle, zu verdammen.

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Schweiz. Metallwerke Dornach

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Montag, den 21. Oktober 1907 nachmittags 2 1/2 Uhr
im Gasthaus z. „Ochsen“ in Dornachbrugg

Traktanden:

- 1) Vorlage der Jahresrechnung und der Bilanz pro 30. Juni 1907.
- 2) Bericht der Rechnungsrevisoren. (2745)
- 3) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Verwendung des Jahresnutzens. Festsetzung der Dividende. Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- 4) Wahl der Rechnungsrevisoren und deren Stellvertreter pro 1907/8.
- 5) Diverses.

Die Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, belieben sich nach § 9 der Statuten über ihren Aktienbesitz auszuweisen, indem sie bis spätestens 18. Oktober nächsthin im Geschäftslokal in Dornach ein unterschriebenes Nummernverzeichnis ihrer Aktien einreichen, wogegen ihnen die Zutrittskarten ausgestellt werden.

Bilanz und Revisorenbericht werden vom 10. — 18. Oktober 1907 im Geschäftslokal in Dornach für die Aktionäre zur Einsicht aufliegen.

Dornach, den 27. September 1907.

Für den Verwaltungsrat,
Der Präsident: **A. Erzer.**

Schweizerische Bodenkreditanstalt (Credit Foncier Suisse)

Zürich

Aktienkapital 10 Millionen Franken, wovon 8 Millionen einbezahlt

Wir sind solange frei, Abgeber von (2306)

4 1/4 % Obligationen

unseres Institutes *al pari* in Titeln von Fr. 1000.

Diese Obligationen bilden einen Bestandteil des 4 1/4 % Anleihefonds Serie M vom 1. August 1907, im Betrage von Fr. 2,500,000; sie lauten auf den Inhaber, sind mit Semester-Coupon per 1. Februar und 1. August versehen und können sowohl vom Gläubiger als auch von der Bank erst vom 1. August 1911 an jederzeit auf drei Monate zur Rückzahlung gekündigt werden. Das Anleihen wird an der Zürcher Börse kotiert.

Zürich, den 7. August 1907.

Die Direktion.

Vereinigte Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen

Aktien - Umtausch

Die Herren Aktionäre werden ersucht, ihre Aktien der Kammgarnspinnerei Schaffhausen an unser Bureau in Schaffhausen, die Aktien der Kammgarnspinnerei Derendingen hingegen an unser Bureau in Derendingen zum Umtausch gegen neue Aktien baldigst einzusenden.

Schaffhausen, den 1. Oktober 1907. (2731)

Die Direktion.

Incasso- & Effectenbank in Zürich

Aktienkapital und Reserven Fr. 5,000,000.

Wir nehmen bis auf weiteres Gelder an gegen unsere Obligationen

auf 2 Jahre fest zu 4 1/2 %,

auf 4—6 Jahre fest zu 4 1/4 %.

(2363;)

Die Direktion.

Wir teilen mit, dass das Advokaturbureau von Rechtsanwalt Dr. G. Brauchlin, Bahnhofstrasse 83, in Zürich I, nummehr unter dem Namen (27331)

Advokatur-Bureau

Dr. G. Brauchlin & Dr. G. Deuss

weitergeführt wird.

Zürich, den 1. Oktober 1907.

Dr. G. Brauchlin, Dr. G. Deuss,
Rechtsanwälte.

Société générale des Condensateurs électriques

Fribourg

Messieurs les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale extraordinaire

le jeudi, 18 octobre, à 4 heures, à l'Hôtel Suisse (1^{er} étage), Fribourg.

Ordre du jour de l'assemblée générale:

1^o Constatation de l'augmentation du capital et du versement du montant de fr. 70,000.

2^o Communication sur la situation générale. (2713;)

Pour être admis à l'assemblée générale ci-dessus, les actionnaires doivent présenter leurs actions à la Banque Populaire Suisse, avant le 17 octobre, midi.

Le secrétaire:

Le président:

Pierre de Zürich. Rodolphe de Weck.

AVVISO

Rimborso di 30 obbligazioni 4 % del Consorzio per la Correzione del fiume Maggia in territorio di Locarno, Ascona, Losone e Solduno

Seconda estrazione della II^a emissione 1898

Titoli estratti a sorte il 30 settembre 1907 e rimborsabili in fr. 500 a partire dal 31 dicembre 1907 presso il Credito Ticinese in Locarno e la Banca Cantonale Ticinese in Bellinzona e loro agenzie nel cantone: 12, 17, 20, 33, 34, 42, 46, 59, 60, 62, 69, 104, 124, 133, 136, 147, 151, 154, 158, 162, 170, 180, 191, 202, 209, 249, 260, 262, 265, 300.

Locarno, li 1^o ottobre 1907. (2748.)

Per la delegazione consortile,

Il presidente:

Maggetti Ing^o Carlo.

Schweizerische Wagonfabrik Schlieren A.-G.

Die Generalversammlung hat die Dividende für das Geschäftsjahr 1906/07 auf 6 % festgesetzt. (2757;)

Die vollen Aktien-Coupons für das genannte Geschäftsjahr gelangen daher mit Fr. 30 und diejenigen für die Aktien No 2401—4000 mit Fr. 15 zur Einlösung bei der

Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich und deren Filialen.

Schlieren, den 1. Oktober 1907.

Der Verwaltungsrat.

